

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1798-1799)

**Artikel:** Rede des spanischen Ministers Ritter von Caamano  
**Autor:** Caamano  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542661>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. XVI.

Luzern, den 19. November.

## Vollziehungsdirektorium.

Offentliche Sitzung am 15ten November.

Nede des B. Bego, Ministers der answärtigen Angelegenheiten, bei der Vorstellung des außerordentlichen Bothschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs von Spanien.

### Bürger Directoren!

Ich habe die Ehre den Ritter Caamano, außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Spanien bei der helvetischen Republik, dem vollziehenden Direktorium verzustellen.

Seit Jahrhunderen zählt Helvetien Se. Catholische Majestät unter die Zahl der treuesten Verbündeten. In keinen Umständen haben sich derselben wohlwollende Gesinnungen verändert, auch in der politischen Crisis die wir erlebten, wurden selbige nicht verlängnet. Eben die Zuneigung die der König von Spanien der helvetischen Bundesgenossenschaft gewidmet hatte, bezeigt er heute den wiedergebohrnen Schweizern, und indem er die Grundsätze ihrer neuen Konstitution nicht zurückstößt, erklärt er, daß hinsichtlich der Gleichheit den Besförderungen der in seinem Kriegsdienste befindlichen Helvetiern zur Grundlage dienen sollte. Diese Erklärung, die unsere Regierung zu schäzen wußte, ließ Gesinnungen ahnen, die heute so aufrichtig als einnehmend durch den Ritter Caamano bezeugt werden.

Se. Catholische Majestät will, daß dieser Minister, dessen Talente und Tugenden wir kennen, der sich in seiner Sendung bei der helvetischen Bundesgenossenschaft immer durch seine Vorliebe für unsere Nation ausgezeichnet hat, noch ferner der Ausleger seiner Gesinnungen, wodurch die Verbindungen Spaniens mit unserer Republik unterhalten werden können, bei derselben verbleibe.

Das schweizerische Volk, welches dieser Auswahl seinen Beifall giebt, wird sich in allen Anlässen beeifern, dem Ritter Caamano Beweise der Hochschätzung

seiner Person, so wie seiner besondern Hochachtung für den Monarchen den er vorstellt, abzulegen.

Mögen diese Gesinnungen dem bevollmächtigten Minister Sr. Catholischen Majestät angenehm seyn! Möge derselbe glücklich in unsrer Mitte leben! Möge sein Aufenthalt in unsrer Republik dazu beitragen, die Bande welche Spaniens König mit Helvetien auf immer verbinden sollen, zu festigen.

Bürger Directoren, indem Ihnen der Ritter Caamano den Wunsch seines Hofs und den Ausdruck seiner eigenen Gesinnungen vorlegt, ist er versichert, Sie werden ihm diejenige Aufnahme gewähren, die Sie der alten, freimüthigen und wohlmeinenden Freundschaft niemals versagen werden.

### Nede des spanischen Ministers Ritter von Caamano.

### Bürger Directoren!

Die von der alten helvetischen Bundesgenossenschaft in ihrer Regierungsform bewirkten Abänderungen, haben die seit langem zwischen Spanien und der Schweiz bestehende glückliche Eintracht keineswegs gestört. Eben so wenig wurden dadurch die besondere Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen vermindert, welche Se. Catholische Majestät, der König, mein Herr, so wie seine hohen Vorfahren, der helvetischen Nation unausgesetzt bewiesen haben.

Die Fortdauer meines Aufenthalts in diesem Lande ist ein deutlicher Beweis hiervon, und wenn die Verschüttungen meines Ministeriums zufälligerweise unterbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Die alten verbündeten schweizerischen Republiken haben sich in einer einzigen Körper vereinigt, um eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik zu bilden. Diese hat auch unlängst selbst mit der fränkischen Republik einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

Um der helvetischen Republik einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen zu geben, das gute Einverständniß und die freundschaftlichen Bande welche

beide Nationen seit Jahrhunderten vereinigen, aufrecht zu erhalten, hat der König gut gesunden mich bei derselben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Bothschafters und bevollmächtigten Ministers zu accreditiren. Aus den Beglaubigungsschreiben die ich Ihnen, Bürger Directoren, vorzulegen die Ehre habe, werden Sie die freundschaflichen Gesinnungen zu entnehmen belieben, welche Seine Majestät für ihre Republik hegen; und für mich ist es warlich ein nicht weniger ehrenvoller als schmeichelhafter Auftrag, in diesem Augenblick der Ausleger derselben zu seyn.

Ich bin überzeugt, Sie werden die Bemühungen kennen, die ich mir gegeben habe, den Willen des Königs meines Herrn, während der ersten Zeit meines Ministeriums zu erfüllen; ich genoss des süßen Vergnügens, nicht ohne Erfolg daran gearbeitet zu haben. Wirklich sahe ich damals die gegenseitigen, sowohl Handels, als militairische Vortheile heranwachsen, wodurch die so wünschenswerthe Uebereinstimmung beider Nationen befürigt werden sollte.

Nunmehr werde ich, wenn es mir möglich ist, mich doppelt beeifern, um unaufhörlich zu diesem Zweck zu gelangen, ich habe sogar eine sichere Verburgung meines Erfolgs, wenn ich Sie beschäftigt sehe das wichtige Werk welches ganz Helvetien Ihrer Besorgung übertragen hat, durch Ihre ausgezeichnete Einsichten und bewiesene Klugheit zu befestigen. Als eine glückliche Folge Ihrer wohlthätigen Arbeiten werde ich es auch ansehen, daß tapfere helvetische Krieger noch ferner unter Ihrem Schutze sich in dem Dienste des Königs auszeichnen, und wir werden auch sehen daß sie mit dem Triebe sich darin zu vervollkommen, die Hoffnung verbinden werden, sich eines Tages ihrem Vaterlande nützlich zu machen.

Wenn ich übrigens, Bürger Directoren, durch mein Betragen in den vergangenen Zeitumständen Ihre Achtung erworben habe, so werde ich nichts unterlassen, um mir selbige noch ferner zu gewinnen, und alsdann werden Sie meinen innigsten Wünschen für den Ruhm und die Wohlfarth der helvetischen Republik volle Gerechtigkeit wiedersfahren lassen.

### Antwort des Präsidenten an den spanischen Minister.

Das föderative Regierungssystem, unter welchem die Bürger Helvetiens während mehr als vier Jahrhunderten lebten, hatte solche Missbräuche nach sich gezogen, daß deren Abschaffung schon seit langem sehr gewünscht wurde. Eine größere Einigkeit unter allen Bürgern des gemeinsamen Vaterlandes, wurde allgemein verlangt, und hauptsächlich dieses mit Kraft geäußerte Verlangen brachte die Veränderung hervor, welche, indem sie aus allen Helvetiern ein einziges Volk gebildet hat, an die Stelle der schwachen und wankeuden Regierungsform der alten Bundsgenossen,

schaft, die einer einzelnen Republik setzte, deren demokratisch repräsentative Regierungsform dieselbe hinsührte zu einer größeren Kraftäußerung bestimmt.

Diese Revolution war ohne Zweifel für die äußern Mächte von nicht minderer Wichtigkeit als für uns selbst, so sehr war das gothische Gebäude der Verbündung baufällig, und bestimmte vielleicht der Schweiz das Schicksal Polens. Allen muß daran gesehen seyn, daß die helvetische Nation, die zu allen Zeiten gewohnt war die Rechte anderer zu achten, stark genug bleibe um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Seine Catholische Majestät hat einer der ersten diese Wahrheit anerkannt, und es gereicht der helvetischen Nation zu einer lebhaften Zufriedenheit, die feierliche Bestätigung hievon durch den Mund ihres bei uns bevollmächtigten Ministers zu vernehmen.

Vormals waren die alten zwischen Seiner Catholischen Majestät und den Kantonen bestehenden Verbindungen bloß auf einzelne Theile beschränkt, diesens gen die heute ihren Anfang nehmen umfassen hingegen ganz Helvetien, und sind enger geknüpft.

Die Entfernung beider Länder, welche scheinen möchte, dieselbe zu schwächen, wird im Gegentheil ihre Dauer sichern.

Die Helvetier und Spanier sind bestimmt, nur gegenseitige Dienstleistungen mit einander auszutauschen; zwei durch ihre Freimüthigkeit, durch ihre Tapferkeit und durch ihr Ehrgesühl berühmte Nation werden immer Freunde seyn.

Das vollziehende Directoriuum empfängt diese Hoffnungen im Namen der Nation, und erkennt vorzüglich eine günstige Vorbedeutung dazu, in der von Seite Seiner Catholischen Majestät getroffenen Wahl des Ritters Caamano zu ihrem Minister.

Das vollziehende Directoriuum hat Ihre eben sowohl abgemeßnen als weisen Schritte, die Ihr Betragen unter uns ausgezeichnet haben, innig gefühlt; Ihr Benehmen war mit unzähligen Schwierigkeiten umgeben, Sie wußten aber alle zu besiegen, und fanden Mittel die Ihnen durch die Diplomatik aufgetragenen Obliegenheiten mit der Achtung zu vereinigen die der Regierung eines freien Volkes gebührt. Wir wiederholen es mit Freuden: der Minister des Catholischen Königs, würdig der Regierung die er vorstellte, war ein Minister des Friedens, ein Umstand den wir schätzbar erkennen, besonders in einer Zeit wo die Politik einiger Kabinette dahin zu gehen scheint den Bürgerkrieg unter uns anzufachen zu wollen.

Die helvetische Nation, gewohnt mit Freimüthigkeit zu unterhandeln, und ihre Verpflichtungen treu zu beobachten, hat durch die Abänderung ihrer Regierungsform weder ihre Gesinnungen noch ihre Grundsätze verändert, und der Stellvertreter eines tugendhaften Monarchen, unsers alten Freundes, kann versichert seyn, bei dem vollziehenden Directoriuum alle

Bereitwilligkeit zu finden, die den Gang der Geschäfte erleichtern und beschleunigen kann.

Belieben Sie, Ritter, Seiner Catholischen Majestät den Ausdruck dieser Gefühle so wie unsere aufrichtigen Wünsche für das Wohl Ihrer hohen Person und den Ruhm Ihrer Regierung darzuthun.

### Gesetzgebung.

Grosser Rath, 3. November.  
(Fortsetzung.)

Man fährt mit dem Rapport über das Steuerreglement fort.

7. Art. Diesenigen so durch Krieg in gänzlichen Mangel und Unvermögen gerathen, sollen unterstützt werden.

Cartier findet den Artikel unndthig, da dem Direktorium schon ein ähnlicher Beschluss zugeschickt worden.

Koch sagt, wir haben schon häufig einzelne Fälle behandelt, der Beschluss enthält wenig Neues; ich glaube aber das Gesetz müsse alle Fälle enthalten. Kuhn folgt, und bemerkt, es hätte die größte Schwierigkeit, wenn man die Verhaltungsregeln so zusammenfassen müßte; und vielleicht hielte man die vorherigen Beschlüsse für aufgehoben, wenn sie hier nicht vorkämen. Der Artikel wird angenommen.

8. Art. Alle welche nicht in dem vorhergehenden Art. bezeichnet sind, sollen einstweilen abgewiesen werden.

Kuhn glaubt, der Art. gehe zuweit, wir sollen der Mildthätigkeit keine Schranken setzen, und können nicht alle Fälle voraussehen, wo es Pflicht ist die leidende Menschheit zu unterstützen. Er begehrte daß der Artikel ausgelassen werde.

Nuce folgt und erzählt, er habe erst noch vor gestern einen Brief von Preux empfangen, der die durch den Durchmarsch verursachte traurige Lage von zehn Dörfern schildere, zwei seyen bereit auszuziehen.

Der Artikel wird durchgestrichen.

Gräf begehrte, daß die Kommission über Pulver und Salpeter in acht Tagen rapportire, und daß ihr Gräf zugegaben werde, da ihr einige Glieder fehlen. Beide Anträge werden angenommen.

Senat, 3. November.

Präsident: Berthollet.

Usteri verlangt nach Verlesung des Verbalprozesses die Verlesung der Redaktion der gestern an das Direktorium beschlossnen Mittheilung des Hallerschen Blattes.

Crauer wiederholt seine gestrige Behauptung, daß das Blatt dem Direktorium nicht vom Senat offiziell mitgetheilt werden könne; es würde dies gefährlich seyn wegen der Folgen; der Senat könne nicht bestimme.

Keinerlei Beschlüsse ohne den grossen Rath fassen; — die Mittheilung könne privatim gemacht werden. Baslin erwiedert, eine einfache Uebersendung in dem Sinn wie sie gestern beschlossen worden, finde wohl statt; der Senat habe am 3. September das gleiche in Betreff des Regérateur gethan. Crauer besteht auf seiner Behauptung; wenn man einen Febrer begangen habe so dürfe man darum nicht den zweiten thun; man soll einzig in den gestrigen Verbalprozeß setzen: die Mehrheit des Senats habe den Wunsch geäussert, das Blatt möchte dem Direktorium mitgetheilt werden.

Luthi v. Sol. will, man soll vor allem aus abstimmen, ob der Verbalprozeß dem was gestern beschlossen worden gemäß sey; hernach möge Crauer seinen neuen Antrag machen.

Genhard spricht gegen Crauer; Crauer verteidigt seine Meinung neuerdings.

Barraß wiederholt Luthis Verlangen.

Kubli verlangt, daß an die Stelle einer weitläufigen Phrase in den Verbalprozeß einzig die Worte eingerückt werden: Der Senat beschließt, das Hallersche Blatt solle dem Direktorium mitgetheilt werden.

Muret, um eine neue Discussion über diesen Gegenstand zu vermeiden, schlägt vor, die Redaktion dieses Theils des Protokolls von gestern und der Mittheilung ans Direktorium soll einer Commission übergeben werden.

Müller spricht für Kublis Antrag.

Es wird beschlossen, der Verbalprozeß soll auf diese Art abgefaßt, und ein einfacher Auszug desselben die Uebersendung des Blattes ans Direktorium begleiten.

Zwei Beschlüsse werden zum erstenmal verlesen, deren wir in der Folge gedenken werden.

Auf Dolders Antrag soll die Commission über die Friedensrichter in 6 Tagen berichten.

Banina erhält für einen Monat Urlaub.

Grosser Rath, 4. November.

Präsident: Anderwerth.

Das Vollziehungsdirektorium übersendet eine Botschaft, die Unruhstifter und aufrührerischen Schriften betreffend (Wir haben sie bereits abgedruckt S. 66.)

Koch will die Einleitung des gestrigen Beschlusses beibehalten, den 1. 2. und 3ten Art. der Botschaft annehmen, und den 3ten des gestrigen Beschlusses als 4ten beisezten. Das Wort: öffentliche Dörfer, will er durchstreichen, weil man auch an heimlichen Dörfern Unruhe stiftet könne.

Zimmermann will den gestrigen Beschluß ganz beibehalten; und nun dem Willen des Direktoriums gemäß, seine Dauer auf ein Halbjahr bestimmen.

Secretan sagt: Ich begehre, daß der Rath bei dem gestrigen Beschluß bleibe, und die Zeit der Dauer nicht bestimme. Die Constitution giebt nur dem gr-